Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 682
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

und **Antwort** vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27682
vom 20. Mai 2021
über
Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der o.g. Senatsverwaltung, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.: Von Januar bis Februar 2021 konnten sich Beschäftigte, die Kunden- bzw. Bürgerkontakt hatten, testen lassen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz wurde allen Beschäftigten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) seit März 2021 die Möglichkeit der freiwilligen Testung auf eine mögliche Covid19-Infektion mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests angeboten.

2) Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.: Die Beschäftigten der SenIAS können sich freiwillig zweimal wöchentlich mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests testen lassen, je nach Kalenderwochen zwischen acht und elfmal im Monat.

3) Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.: Nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die Anzahl der vogenommenen Testungen:

Kalender-woche	Anzahl der Testtage	Gesamtanzahl der Testungen
1.	1	14
2.	2	27
3.	2	29
4.	2	28
5.	2	18
6.	2	18
7.	2	33
8.	2	26
9.	1	23
10.	2	52
11.	2	36
12.	2	30
13.	2	40
14.	2	138
15.	2	113
16.	4	140
17.	3	128
18.	4	117
19.	2	71
20 .	3	111
21.	3	93

4) Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.: Das Testangebot findet im Dienstgebäude in der Oranienstr. 106 in Berlin-Kreuzberg statt, seit April 2021 auf Wunsch mit Testbescheinigung.

5) Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.: Die Testungen werden ausschließlich durch medizinisches Personal (Ärztinnen und Medizinisch-technische Assistentinnen /MTA´s) des Arbeitsmedizinischen Dienstes Schmitz Consulting Health & Care GmbH durchgeführt.

6) Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.: Entfällt.

7) Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.: Die Testungen werden ausschließlich durch den Arbeitsmedizinischen Dienst, Schmitz Consulting Health & Care GmbH, durchgeführt.

8) Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.: Die Berliner Infektionenschutzmaßnahmenverordnung schreibt eine verpflichtende Testteilnahme der Beschäftigten vor, die in der Regel im Rahmen ihrer Tätigkeit körperlichen Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder sonstigen Dritten haben. Die Formulierung ist allerdings eng bzw. wörtlich auszulegen: Ein körperlicher Kontakt muss regelmäßig unmittelbar und im Rahmen der Tätigkeit, also nicht beispielsweise zufällig gegeben sein. Für einen körperlichen Kontakt ist tatsächlich eine Berührung erforderlich. Das ist beispielsweise bei einem Frisör der Fall oder bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Zu verneinen wäre das in den meisten Fällen der Beratungstätigkeiten im Geschäftsbereich der SenIAS.

Zusätzlich sind zur Nachverfolgung aller Kontakte der Beschäftigten der SenIAS externe Personen und Firmenangehörige verpflichtet, vor Betreten der Dienstgebäude eine Anwesenheitsdokumentation mit ihren Kontaktdaten vorzunehmen. Außerdem wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienestandards geachtet sowie auf die AHA-Regeln und die Lüftungskonzepte. Letztendlich werden die Beschäftigten weiterhin aufgefordert, dort wo es arbeitstechnisch möglich ist, die Tätigkeit im Homeoffice auszuführen.

9) Wie viele Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.: Entsprechend den Verordnungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sowie der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin in den jeweils gültigen Fassungen, wurde den Beschäftigten angeboten, ihre Tätigkeiten im Homeoffice auszuführen, sofern keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Konkrete Zahlen wurden nicht durchgängig erhoben. Im Rahmen der seit Beginn der Pandemie kontinuierlich erweiterten technischen Möglichkeiten, zusätzlich 200 VPN-Zugänge und über 320 mobile Endgeräte, haben immer mehr Beschäftigte ihre Arbeit ganz oder teilweise ins Homeoffice verlagern können. Dadurch waren in den letzten Monaten nur 20-30 % der Beschäftigten in Präsenzarbeit. Für diese Beschäftigten wurde eine Einzelplatznutzung der Büroarbeitsräume gewährleistet.

Berlin, den 03. Juni 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales